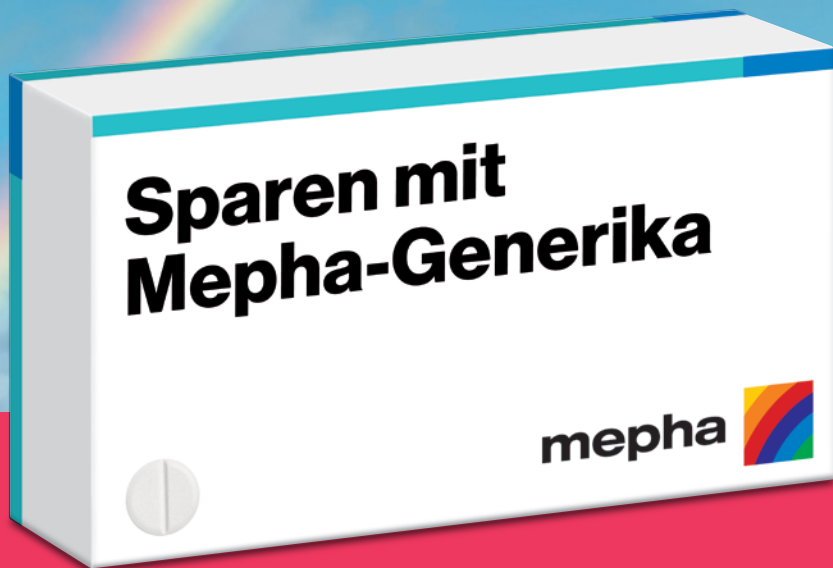


Das kleine **1x1** der Krankenversicherung



Grundlagen der Krankenversicherung in der Schweiz

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes in der Schweiz besteht eine Versicherungspflicht. Dies bedeutet, dass jede in der Schweiz wohnhafte Person bei einer Krankenversicherung angemeldet sein muss. Die Versicherten dürfen zwischen den verschiedenen zugelassenen Krankenversicherungen frei wählen. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung gewährleistet eine umfassende Grundversorgung.

Zusatzversicherung

Die Zusatzversicherung ist freiwillig und deckt zusätzliche Leistungen wie z.B. eine Privatabteilung im Spital, bestimmte Behandlungen durch die Alternativmedizin, gewöhnliche Zahnbehandlungen etc. ab. Die Prämien für eine Zusatzversicherung können sich nach dem «Risiko», das eine Person für eine Krankenkasse darstellt, richten. Die Krankenkassen dürfen hier Personen – falls gewünscht – auch ablehnen.

Krankenkassen

Krankenkassen können neben der Grundversicherung auch Zusatzversicherungen anbieten. Im Bereich der Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) dürfen keine Gewinne erwirtschaftet oder ausgeschüttet werden. Allfällige Gewinne, welche eine Krankenkasse in der Grundversicherung erzielt, müssen den gesetzlichen Reserven gutgeschrieben werden.

Prämie

Die Krankenkassenprämie ist in der Regel monatlich und im Voraus zu bezahlen. Die Prämien sind unabhängig vom Einkommen und können je nach Krankenkasse und Wohnort variieren. Die Prämien für das kommende Jahr werden jeweils Ende September bekannt gegeben.

Was bezahlt die Krankenkasse und was bezahle ich selbst?

Kostenbeteiligung

Einen Teil der Kosten trägt die versicherte Person zusätzlich zur Prämie und zwar durch:

Die Franchise

Die Franchise ist der Beitrag, der von jedem Versicherten jährlich selber bezahlt werden muss. Erst wenn die Franchise vollständig ausgeschöpft ist, beginnt die Leistungspflicht der Krankenversicherung. Die ordentliche Franchise kostet 300 Franken pro Jahr (wobei Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre keine ordentliche Franchise bezahlen). Die Franchise kann freiwillig erhöht werden (bis zu 2'500 Franken), wodurch die Versicherungsprämie entsprechend reduziert wird.

Der Selbstbehalt

Nachdem die versicherte Person die gesamte Franchise ausgeschöpft hat, übernimmt die Krankenkasse in der Regel 90% der darüber hinaus entstehenden Kosten. Die restlichen 10% entsprechen dem Betrag, der jeder Versicherte bei Leistungsbeanspruchung von Arzt, Spital und Medikamenten selber tragen muss. Dieser Beitrag wird Selbstbehalt genannt. Der jährliche Höchstbetrag des Selbstbehalts beläuft sich bei Erwachsenen auf 700 Franken, bei Kindern auf 350 Franken pro Jahr.

Der Selbstbehalt bei Medikamenten

Die von den Krankenkassen vergüteten Medikamente sind in der Spezialitätenliste (www.spezialitätenliste.ch) aufgelistet. Die Verantwortung der Spezialitätenliste liegt in den Händen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Bei den in der Spezialitätenliste aufgeführten Medikamenten ist der Selbstbehalt zwischen Originalen und Generika oft unterschiedlich, das heisst: bei Originalmedikamenten oft 20%, bei Generika 10%.

Bei stationärem Spitalaufenthalt

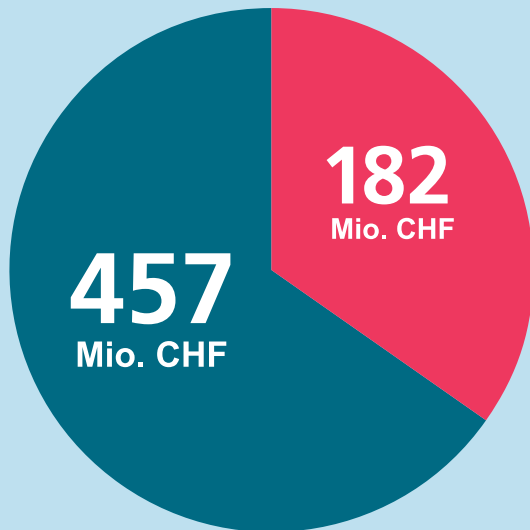
Der Spitalbeitrag beträgt 15 Franken pro Tag bei stationärem Spitalaufenthalt. Keinen Beitrag zu entrichten haben Kinder bis 18 Jahre, junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in Ausbildung sind, und Frauen für Leistungen bei Mutterschaft.

Sparen mit Generika

Was kosten Generika?

Die Generikapreise richten sich nach den Preisen der Schweizer Originalpräparate. Bei Markteintritt müssen Generika in der Schweiz je nach Umsatz des entsprechenden Originals 20–70% günstiger sein. Je höher der Umsatz des Originalmedikamentes, desto grösser muss der Preisabstand vom Generikum zum Original sein.

Generika tragen massgeblich dazu bei, die Kosten im Gesundheitssystem zu senken. Im Jahr 2019 wurden durch Generika 457 Millionen Schweizer Franken¹ Einsparungen erzielt. Das nicht ausgeschöpfte Einsparpotenzial liegt bei 182 Millionen Franken.

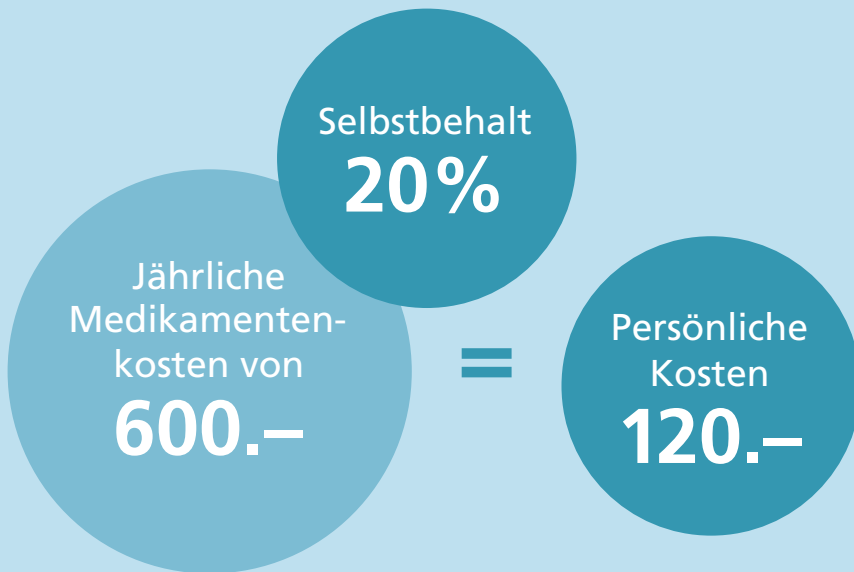


¹ <https://www.intergenerika.ch/generika-markt/>;
Effizienzbeitrag der Generika, Berichtsjahr 2019/Edition 2020

Sparen durch den tieferen Selbstbehalt

Kostenberechnung mit Originalen*

- ▶ Annahme: Die bereits entstandenen Arztkosten haben die gesamte Franchise in Anspruch genommen.
- ▶ Medikamentenkosten pro Jahr: 600 Franken durch bezogene Originalprodukte*

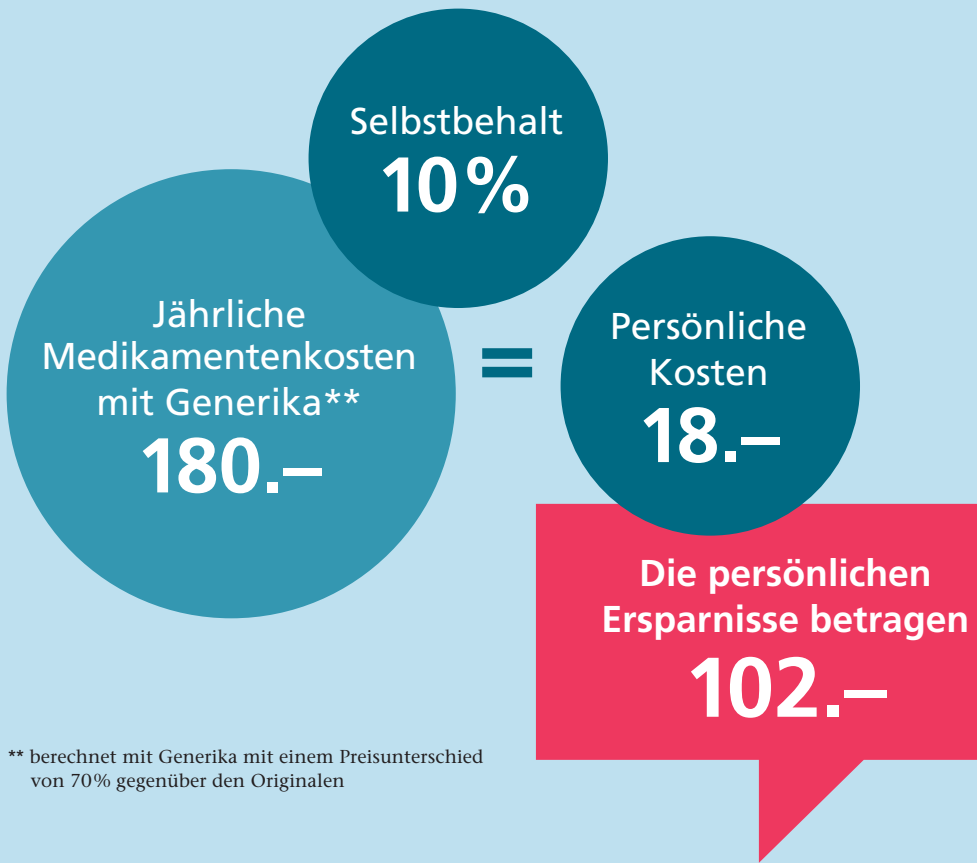


* Beispiel mit Originalen mit 20% Selbstbehalt

und die tieferen Medikamentenkosten

Kostenberechnung mit Generika

- ▶ Annahme: Die bereits entstandenen Arztkosten haben die gesamte Franchise in Anspruch genommen.
- ▶ Medikamentenkosten pro Jahr: 180 Franken durch preisgünstigere Generika**



** berechnet mit Generika mit einem Preisunterschied von 70% gegenüber den Originalen

Wechsel/Kündigung der Versicherung – Änderung der Franchise

Wechsel/Kündigung der Grundversicherung

Grundsätzlich kann die Grundversicherung jährlich gewechselt werden. Die Kündigung muss bis zum 30. November (Posteingang massgebend) bei der bestehenden Krankenkasse eintreffen.

Zusatzversicherung

Die Bedingungen zur Kündigung der Zusatzversicherung sind individuell in der jeweiligen Police zwischen Versicherung und Versicherungsnehmer geregelt. In der Regel besteht eine dreimonatige Kündigungsfrist auf Jahresende. Mehrjährige Verträge oder andere Kündigungsfristen sind jedoch ebenfalls möglich.

Änderung Höhe der Franchise in der Grundversicherung

Die Franchise kann jeweils per 1. Januar des folgenden Kalenderjahres angepasst werden. Der Wechsel zu einer tieferen Franchise muss dabei bis zum 30. November gemeldet werden. Ein Wechsel zu einer höheren Franchise kann hingegen noch bis zum letzten Arbeitstag des Jahres erfolgen.

Interessiert an detaillierteren Informationen zum Thema Krankenversicherung in der Schweiz?

Weitere Informationen sowie eine Liste aller zugelassenen Kranken- und Rückversicherer können zum Beispiel auf der offiziellen Internetseite des Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgerufen werden.

Mepha Pharma AG, www.mepha.ch

Die mit dem Regenbogen

mepha

